

Kernforderungen des Umweltdachverbands DNR und weiterer Umweltverbände zur Bundestagswahl 2017

Unendliches Wachstum ist in einer begrenzten Welt nicht möglich. Die Welt und damit auch Deutschland steht vor einem grundlegenden Wandel der bisherigen Wirtschaftsweise, wenn sie nicht ihre Lebens- und Produktionsgrundlagen vernichten will. Mit den internationalen Vereinbarungen der Klimakonferenz von Paris, dem G7-Gipfel in Elmau sowie der Agenda 2030 von New York wurde die Nachhaltigkeit zur zentralen Leitlinie der Politik gemacht. Der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags kommt daher die Aufgabe zu, diese Verpflichtungen umzusetzen und die Voraussetzungen zu schaffen, um Nachhaltigkeit integral in der Regierungspolitik zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund haben der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) sowie weitere Umweltverbände vier Kernforderungen zur Bundestagswahl 2017 erarbeitet, die für eine zukunftsfähige und erfolgreiche Umweltpolitik in der nächsten Legislaturperiode entscheidend sind:

- Eine **ökologische Verkehrswende** mit dem Ziel von Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger,
- einen sozialverträglichen **Ausstieg aus der Kohleverstromung** bis spätestens 2035,
- eine **Neuausrichtung der Agrarpolitik** mit Beendigung der industriellen Massentierhaltung sowie
- eine **Abschaffung umweltschädlicher Subventionen** durch Neuausrichtung des Steuer- und Abgabensystems.

1. Nachhaltige Mobilität: Die Weichen für eine Verkehrswende stellen!

Der Verkehrssektor ist seit vielen Jahren das Sorgenkind der Klima- und Umweltpolitik: Eine Zunahme des motorisierten Individual- und Güterverkehrs mit stetig wachsenden Treibhausgasemissionen, regelmäßige Skandale und systematische Manipulationen bei Abgasmessungen oder CO₂-Grenzwerten, überholte und überdimensionierte Infrastrukturplanungen sowie anhaltende Belastungen der Menschen durch Lärm und Luftschadstoffe in unseren Städten belegen den enormen Handlungsbedarf. Noch immer sind allerdings überdimensionierte Pkw mit schlechten Umweltwerten wie SUVs oder Oberklasse-Limousinen wichtige Kassenschlager und Umsatzbringer der Automobilkonzerne. Dies macht deutlich, dass die einseitige Autopolitik der Bundesregierung nicht zukunftsfähig ist und die Verflechtungen mit der Autoindustrie auf Dauer der Umwelt, den Menschen und letztlich auch den Konzernen selbst schadet.

Wir setzen uns ein für eine umweltverträgliche Mobilität und lebenswerte Städte dank mehr Fuß-, Rad- sowie Öffentlichem Verkehr. Weniger motorisierter Verkehr bedeutet weniger Schadstoff- und Lärmemissionen und weniger Flächenbedarf, mehr Verkehrssicherheit und letztlich eine höhere Aufenthalts- und Lebensqualität. Zu diesem Zweck ist ein Mix aus ordnungsrechtlichen und umweltökonomischen Instrumenten notwendig. Hierzu gehören

- eine konsequente Strategie zur Vermeidung von Verkehr sowie zur Verlagerung auf umweltschonendere Verkehrsmittel und zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs,
- eine ambitionierte Weiterentwicklung der europäischen CO₂-Grenzwerte für Pkw, die Einführung von Grenzwerten für Lkw sowie fahrleistungs- und emissionsabhängige Straßenbenutzungsgebühren,
- die Einrichtung wirksamer Kontroll- und Marktüberwachungsmechanismen, um die Einhaltung bestehender rechtlicher Vorgaben zum Emissionsverhalten von Fahrzeugen zu gewährleisten,

- der Abbau von umweltschädlichen Subventionen im Verkehr wie dem Dienstwagenprivileg, die Neuausrichtung der Entfernungspauschale sowie die Weiterentwicklung der Energiesteuern auf Benzin und Diesel,
- eine Einführung eines generellen Tempolimits auf deutschen Autobahnen.

2. Energiepolitik: Kohleausstieg umwelt- und sozialverträglich umsetzen!

Zentrale Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und für eine Erreichung der Pariser Klimaziele ist, dass die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2035 gesetzlich verankert. Zudem muss der Neubau von Kohlekraftwerken und der Aufschluss neuer Braunkohletagebaue verboten werden. Als Grundlage für den Kohleausstieg muss die Bundesregierung einen eigenständigen Treibhausgas-Minderungspfad für den Stromsektor mit einem Abbaupfad für Kohlestrom festlegen, der den Klimazielen entspricht. Durch eine langfristige, sozialverträgliche Planung und staatliche Unterstützung der Kohleregionen ist der Übergang zu einer zukunftsweisenden, klimagerechten Wirtschaftsstruktur aktiv zu gestalten. Hierzu sind folgende Schritte erforderlich:

- Gesetzliche Abschaltung der Kohlekraftwerke unter vorrangiger Berücksichtigung der ältesten Braunkohle-Anlagen, die die höchsten CO₂-Emissionen pro erzeugter Kilowattstunde emittieren und die derzeit unabhängig von der tatsächlichen Nachfrage oder vom Angebot des CO₂-freien Wind- und Solarstroms rund um die Uhr Strom produzieren,
- umfassende Übertragung der Folgekosten des Braunkohletagebaus auf die Betreiber im Sinne des Verursacherprinzips, um die langfristig notwendige Nachsorge zu gewährleisten, den sozialgerechten Strukturwandel zu finanzieren und die Regionen von zusätzlichen Risiken zu entlasten,
- Definition von wirksamen Quecksilber-Grenzwerten nach dem Vorbild der US-Staaten auf EU-Ebene, um die schädlichen Einträge in Oberflächengewässer und in das Grundwasser zu vermindern,
- prioritäre Förderung des naturverträglichen Ausbaus der erneuerbaren Stromversorgung, denn ohne eine konsequente Erhöhung der Strommenge aus Sonne und Wind kann die Dekarbonisierung des Verkehrs- und Wärmesektors nicht gelingen,
- Steigerung der Energieeffizienz als zentraler Bestandteil jeglicher energetischen Planung und Maßnahmenumsetzung, damit eine kohlenstofffreie Energieversorgung möglich ist und keine Engpässe entstehen.

3. Agrarwende: Die industrielle Massentierhaltung beenden!

In Deutschland wurden in den vergangenen zehn Jahren immer mehr Schweine und Geflügel gehalten, Rinder auf Hochleistung getrimmt und immer mehr Fleischprodukte für den Export hergestellt. Dabei hat die industrielle Massentierhaltung mit ihren häufig nicht tiergerechten Haltungsbedingungen enorme Auswirkungen auf Natur, Umwelt, Klima und Gesundheit sowie auf die Zukunft einer bäuerlichen, standortangepassten Landwirtschaft. Deshalb wird diese Form der agrarindustriellen Fleischproduktion von einer immer breiteren Öffentlichkeit abgelehnt. Antibiotika- und Medikamentenrückstände im Grundwasser, steigende Stickstoffüberschüsse und Nitratwerte im Boden, verfehlte Zielvorgaben des Klimaschutzes oder anhaltende Debatten über nicht tiergerechte Haltungsbedingungen: Die industrielle Massentierhaltung widerspricht allen klima-, umwelt- und gesundheitspolitischen Zielen und muss schrittweise durch eine tiergerechte, standortangepasste und ökologische Produktion ersetzt werden. Zugleich ist der Gesamtumfang der Nutztierhaltung insgesamt deutlich zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen zur Reduzierung des viel zu hohen Fleischkonsums in Deutschland zu ergreifen. Denn im Durchschnitt wird bei uns mehr als doppelt so viel Fleisch verzehrt wie von Ernährungsexperten und Gesundheitsorganisationen empfohlen. Eine Änderung unseres Kon-

sumverhaltens hin zu einer nachhaltigen Ernährung und einem nachhaltigeren Umgang mit Lebensmitteln ist dringend erforderlich. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode eine echte Wende in der Agrarpolitik mit folgenden Maßnahmen einleitet:

- Einführung einer Flächenbindung der Tierhaltung bei zwei Großvieheinheiten je Hektar,
- Verschärfung der rechtlichen Vorgaben für den Bau von Tierhaltungsanlagen (Baugesetzbuch, TA Luft) und Einbindung der Öffentlichkeit bei allen Stallneubauten,
- umwelt- und tiergerechter Umbau oder Schließung von unzulänglichen Alt-Anlagen,
- konsequentes Verbot von schmerzhaften, nicht-kurativen Eingriffen bei Tieren wie dem Kupieren von Ringelschwänzen und Schnäbeln oder dem Kastrieren von Ferkeln,
- drastische Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung,
- Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung,
- Förderung einer grünlandgebundenen Weidehaltung,
- Neuausrichtung des EU-Agrarhaushalts nach dem Prinzip „Geld gegen Leistung“ durch Umwidmung der Direktzahlungen für konkrete Umwelt-, Klima- und Naturschutzanliegen und zur Stärkung einer bäuerlichen Landwirtschaft.

4. Abschaffung umweltschädlicher Subventionen: Die Preise müssen die Wahrheit sagen!

Angesichts der gewaltigen Herausforderungen, die mit der Dekarbonisierung der Weltwirtschaft, der Erreichung der Pariser Klimaziele und der Erhaltung der biologischen Vielfalt verbunden sind, muss das Steuer- und Abgabensystem grundsätzlich überarbeitet und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten neu ausgerichtet werden. Denn in den letzten Jahren beliefen sich die umweltschädlichen Subventionen immer noch auf über 52 Milliarden Euro. Der Staat fördert beispielsweise weiterhin den Braunkohlebergbau und den Flugverkehr - ein systematischer Abbau ist nicht erkennbar. Umweltschädliche Subventionen konterkarieren nicht nur den Umweltschutz, sondern belasten auch die öffentlichen Kassen. Durch ihren Abbau könnte der Staat neue finanzielle Freiräume zur Gestaltung einer nachhaltigen Politik bekommen, zum Beispiel für den Klimaschutz oder die Entlastung von Privathaushalten mit geringem Einkommen.

Dies gelingt am effektivsten, wenn sich neue und bestehende Steuern und Abgaben (z.B. die Energiesteuer oder die Luftverkehrssteuer) stärker am Verursacherprinzip orientieren. Die Höhe der Abgaben ist so zu wählen, dass sie wirksame Anreize zu Verhaltensänderungen darstellen. Zusätzlich lassen sich im Rahmen einer ökologischen Finanzreform umweltschädliche Subventionen wie das Dienstwagenprivileg oder der Steuervorteil von Diesel abbauen. Frei werdende und zusätzliche Mittel schaffen neue Spielräume und können beispielsweise für Investitionen in den Klimaschutz, für den sozialen Ausgleich bei der Neuausrichtung des Steuersystems oder zur Entlastung des Faktors Arbeit verwendet werden.

Folgende konkrete Maßnahmen sind notwendige erste Schritte einer Finanzreform:

- Schaffung eines wirksamen CO₂-Preissignals durch Besteuerung aller Energieträger nach Energie- und CO₂-Gehalt (Äquivalenzprinzip), Abbau aller Subventionen für fossile Energieträger,
- schrittweise Erhöhung der Heizstoffsteuern auf das europäische Durchschnittsniveau sowie Abbau des Dieselprivilegs, des Dienstwagenprivilegs und Neuausrichtung der Entfernungspauschale,
- Indexierung aller Umwelt- und Energiesteuern (wie z.B. in Dänemark) - durch inflatorische Entwertung gingen dem Staat seit 2003 mehr als 44 Mrd. EUR verloren; der Anteil umweltbezogener Steuern am Gesamtaufkommen liegt heute niedriger als vor Einführung der Ökosteuer,
- Ausschluss von Projekten der Förderung oder Verstromung fossiler und nuklearer Energien aus den staatlichen Förderungsinstrumenten der KfW und der Hermes-Bürgschaften.

Stand: September 2016